

DEUTSCHER BUNDESTAG

16. Wahlperiode
Sportausschuss

Berlin, den 6.11.2008

Tel.: 030/227-31487
(Sitzungssaal)
Fax: 030/227-30487
(Sitzungssaal)

Mitteilung

Achtung!
Abweichender Sitzungsort!

Die 61. Sitzung des Sportausschusses findet statt am:

**Mittwoch, dem 12.11.2008, 14:00 Uhr,
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1/Schiffbauerdamm
Sitzungssaal: Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Raum 3.101
Sitzungsort: MELH**

Einzigster Punkt der Tagesordnung

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

zum Thema

Extremismus und Gewalt im Fußball

Die Liste der Sachverständigen sowie der Fragenkatalog sind beigelegt.

Dr. Peter Danckert, MdB
Vorsitzender

Liste der Sachverständigen für die Anhörung
„Extremismus und Gewalt im Fußball“
am 12. November 2008

Martin Endemann
Holteinstraße 12

10245 Berlin

Gerd Dembowski
Postfach 35 08 54

10217 Berlin

Dr. Thomas Bach
Otto-Fleck-Schneise 12

60528 Frankfurt/Main

Michael Gabriel
Otto-Fleck-Schneise 12

60528 Frankfurt/Main

Dr. Theo Zwanziger
Lahnblick 19

65624 Altendiez

Prof. Dr. phil. Gunter-A. Pilz
Am Moritzwinkel 6

30167 Hannover

Andreas Piastowski
Schifferstr. 10

47059 Düsseldorf

Extremismus und Gewalt im Fußball

1. Worin liegen die Ursachen für Extremismus und Gewalt im Fußball? Bestehen Besonderheiten gegenüber Extremismus und Gewalt, soweit kein Zusammenhang zum Fußball hergestellt werden kann?
2. Ist erkennbar, dass Gewalt im Fußball von bestimmten politischen Gruppen ausgeht und wenn ja, von welchen?
3. Sind deutliche Unterschiede im Vergleich zwischen den alten und den neuen Bundesländern zu erkennen?
4. Welche Erkenntnisse liegen vor, ob und inwieweit durch die Sicherheitsmaßnahmen in den Stadien und deren Umfeld Extremismus und Gewalt an andere Orte verdrängt werden? Wie wird mit dieser Verlagerung umgegangen? Wie ist die Zuständigkeit hinsichtlich der Prävention zwischen den Sicherheitskräften und den Veranstaltern geregelt?
5. Wie stellt sich die Gewalt- und Extremismusproblematik zwischen ethnischen Gruppen im Amateurfußball und hier insbesondere im Jugendfußball dar? Besteht bei ethnischen Vereinen ein erhöhtes Konflikt- und Gewaltpotential?
6. Wie kooperieren die Spitzen- und Landesverbände? Werden dabei gemeinsame Programme und Kampagnen erarbeitet und durchgeführt?
7. Wie gehen der DFB, die Bundesliga und der organisierte Sport insgesamt mit Vereinen um, die nicht oder nicht ausreichend gegen Gewalt und Extremismus vorgehen? Bestehen Regelungen, die in diesen Fällen bestimmen, ob und welche Maßnahmen gegen diese Vereine ergriffen werden?
8. Sind Maßnahmen gegen Gewalt und Extremismus im Fußball Bestandteil der Lizenzbestimmungen für Profivereine?
9. Welche Bedeutung haben Präventionsmaßnahmen bei Strategien gegen Gewalt und Extremismus im Fußball?
10. Welche Präventionsansätze und –maßnahmen werden heute angewandt und wo ist gegebenenfalls weiterer Handlungsbedarf erkennbar?
11. Wie sind Gewalt und Extremismus in den jeweiligen Ligen verteilt? Gibt es eine überproportionale Verteilung in bestimmten Ligen und worauf ist diese zurückzuführen?
12. Welche Erfahrungen sind in anderen europäischen Staaten mit Extremismus und Gewalt im Fußball gemacht worden und welche Lösungsansätze wurden dort gewählt?
13. Gibt es Kooperationen mit anderen Verbänden und Institutionen im Ausland, um deren Erfahrungen zu nutzen?
14. Gibt es eine gesonderte Schulung für Polizeikräfte, in der Umgang, Kommunikation und Kooperation mit Vereinen und Fans erläutert werden?
15. Die internationale Zusammenarbeit zwischen Polizeikräften im Rahmen der FIFA WM 2006 wurde von unterschiedlicher Seite gewürdigt. Welche langfristigen Netzwerke auf sicherheitspolitischer Ebene sind dadurch entstanden und werden gezielt genutzt? Gibt es weiterhin eine aktive Zusammenarbeit der Sicherheitskräfte bei internationalen Fußballspielen?

16. Welchen Beitrag leisten Sponsoren, Werbeträger und Ausrüster bei der Bekämpfung von Gewalt und Extremismus im Fußball?
17. Welche Möglichkeiten bestehen für Sportlerinnen und Sportler sowie Trainerinnen und Trainer aus den Profiligen, ihre herausragende Stellung zu nutzen, um Position gegen Extremismus und Gewalt im Fußball zu beziehen? Binden der DFB und die DFL diesen Personenkreis aktiv ein? Inwieweit sind Meinungsäußerungen von Sportlerinnen und Sportlern während oder im Umfeld des Wettkampfes zulässig, mit denen gegen Extremismus und Gewalt im Fußball Stellung bezogen wird ?
18. Gibt es zielgruppenorientierte Aktionen, die sich insbesondere an Trainerinnen und Trainer sowie Eltern im Jugendfußball richten? Wenn ja, welche Erfahrungen wurden gemacht?
19. Wie werden Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter in allen Spielklassen im Bereich Gewaltprävention geschult? Welche Anweisungen gibt es zur Prävention von oder bei auftretenden Gewaltphänomenen?
20. Beinhaltet die Ausbildung von Trainerinnen und Trainern Anti-Gewalt-Schulungen o.ä. Module, die sich der Prävention von Gewalt widmen? Welchen Umfang nehmen diese ein? Gibt es verpflichtende Fortbildungen?
21. Gibt es Gewalt und Extremismus auch im Frauenfußball? Wenn ja, unterscheiden sich deren Ausprägungen und Auswirkungen von denen des Männerfußballs?
22. Gibt es – analog z.B. zum Gütesiegel SPORT-PRO-GESUNDHEIT des DOSB – eine Art Anti-Gewalt-Siegel für Fußballvereine?
23. Trifft es zu, dass die Kosten für den Einsatz von Polizeikräften aus Anlass von Ligaspielen nicht oder nur zu einem Teil von den Veranstaltern getragen werden? Welche gesetzlichen Änderungen sind hierbei geboten?